

Sitzungsvorlage 2021/256

Verfasser:
Tiefbauamt, Bernhard Wöllhaf

Stand: 11.08.2021

Az. 701.31.70

Beteiligung:
Stadtplanungsamt
Ing. Büro Zimmermann, Amtzell

Ortschaftsrat Taldorf	05.10.2021	öffentlich
Betriebsausschuss Städt. Entwässerungseinrichtungen	13.10.2021	öffentlich
Gemeinderat	25.10.2021	öffentlich

**Entwässerungstechnische Erschließung Baugebiet "Taldorf Süd"
- Sachbeschluss**

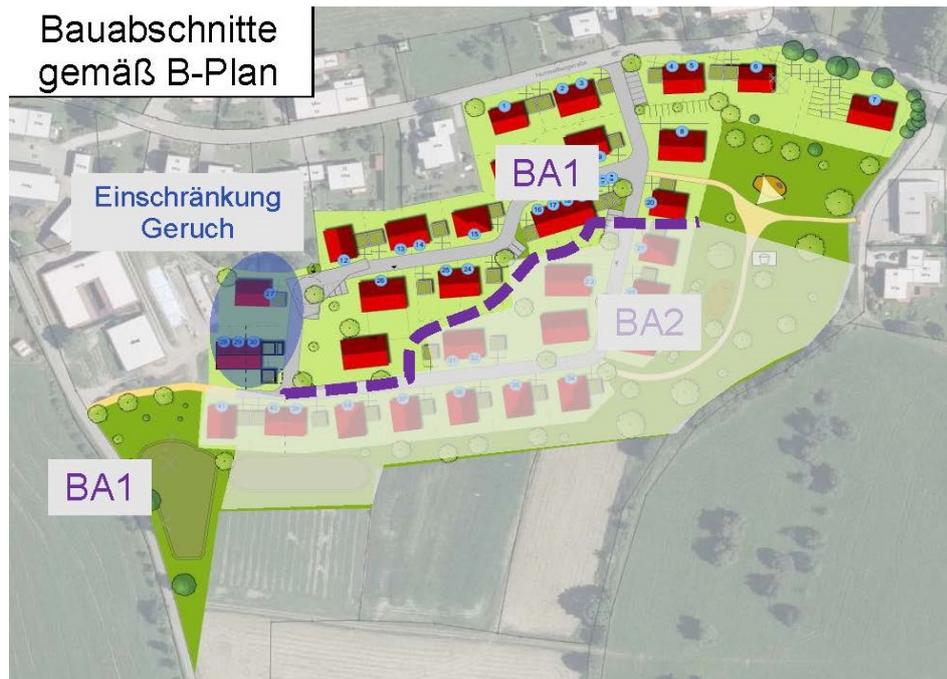
Beschlussvorschlag:

1. Der erste Bauabschnitt für das Bebauungsplangebiet "Taldorf Süd" wird entsprechen den Vorgaben des Bebauungsplans und der Ausführungsplanung des Ingenieurbüros Zimmermann, Amtzell, mit Erschließungskosten in Höhe von 1.000.000,- € erschlossen.
2. Die Ingenieurleistungen werden nach HAOI an das Ingenieurbüro Zimmermann, Amtzell, vergeben.
3. Die Finanzierung der Erschließung erfolgt über die vorhandenen Haushaltsmittel "Taldorf Süd" in Höhe von 700.000,- € sowie über eine Teilsumme der nicht benötigten Verpflichtungsermächtigung für die Erschließung des Baugebietes "Erw. Wohngebiet Andermannsberg" in Höhe von 300.000,- €. Die Gesamtfinanzierung wird im Nachtragswirtschaftsplan 2022 angemeldet.

Sachverhalt:

Im gesamten Baugebiet "Taldorf Süd" ist geplant, dass das anfallende Schmutz- und Niederschlagswasser im modifizierten Trennsystem abgeleitet wird. Das Schmutzwasser soll über den bestehenden öffentlichen Mischwasserkanal in der Hummelbergstraße zum Klärwerk Langwiese geleitet.

Das Niederschlagswasser der privaten und öffentlichen Flächen soll, bis auf die Grundstücke entlang der Hummelbergstraße die nicht an der Planstraße liegen, über einen öffentlichen Regenwasserkanal in zwei Retentionsbecken gepuffert und in den Taldorfer Bach eingeleitet werden, da eine Versickerung des Niederschlagswassers aufgrund der Bodenverhältnisse vor Ort nicht möglich ist.



Erschließung des ersten Bauabschnittes:

Mit den bisherigen Grundstückseigentümern wurde vertraglich vereinbart, dass das Baugebiet in 2 Bauabschnitten erschlossen werden soll. Somit sollen auch nur die Erschließungsanlagen für den ersten Bauabschnitt hergestellt werden.

Im ersten Bauabschnitt ist für die Regenwasserbehandlung die Herstellung eines Retentionsbeckens vorgesehen. Das Niederschlagswasser der privaten und öffentlichen Grundstücke wird dort gepuffert und dann gedrosselt in den Taldorfer Bach eingeleitet.

Das anfallende Schmutzwasser entlang der Erschließungsstraße wird über ein zentrales Schmutzwasserpumpwerk in den bestehenden Mischwasserkanal in der Hummelbergstraße gepumpt und dem Klärwerk Langwiese zugeleitet.

Die Grundstücke entlang der Hummelbergstraße, die nicht an der geplanten Erschließungsstraße liegen sollen wegen der fehlenden Anschlussmöglichkeit an den geplanten öffentlichen Regenwasserkanal im Baugebiet, das Niederschlagswasser im Mischsystem in den bestehenden Mischwasserkanal in der Hummelbergstraße einleiten.

Das Niederschlagswasser der nördlich der öffentlichen Grünfläche gelegenen Grundstücke entlang der Hummelbergstraße soll über ein privates Retentionsbecken direkt in den Stockerholzbach eingeleitet werden.

Im Zuge der Starkregenvorsorge für das Baugebiet wurden in der Planung die Erdgeschossrohfußbodenhöhen mit einem Abstand von ca. 0,20 m über dem höchsten Punkt der angrenzenden Erschließungsstraße festgesetzt. Außerdem ist über die Erschließungsstraße die Ableitung des Starkregens in die öffentliche Grünfläche möglich. Die Bauherren werden angehalten, auch Luftschächte, Kellerzugänge oder Tiefgaragenzufahrten auf diese Höhe zu führen. Dies soll vermeiden, dass es durch Eindringen von Wasser über diese Anlagen zu Sachschäden an Gebäuden kommt.

Außerdem wurde im Rahmen des Bebauungsplanverfahren umfangreiche Untersuchungen zum Hochwasserschutz (HQ₁₀₀ und HQ_{extrem}) für den Stockerholzbach und Taldorfer Bach durchgeführt und bei der Planung des Baugebietes berücksichtigt.

Um die bisherige Verlandung des Taldorfer Bachs und Stockerholzbachs nach jedem Regenereignis zu stoppen und damit die Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern erheblich zu reduzieren soll jeweils ein Sandfangbauwerk in den Bachlauf eingebaut werden.

Die Erschließungsarbeiten für den ersten Bauabschnitt sollen öffentlich ausgeschrieben werden.

Kosten und Finanzierung:

Finanzhaushalt (investive Auszahlungen und Einzahlungen)	
Gesamtkosten der Maßnahme	1.000.000 €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Bezeichnung	BG Taldorf Süd
Seite im Haushaltsplan	16
Planansatz Auszahlung	700.000 €
über-/außerplanmäßige Mehrauszahlung	
üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung	300.000 €
Bezeichnung	Erw. Wohngebiet Andermannsberg
Seite im Haushaltsplan	16
Verpflichtungsermächtigung	550.000 €
ergebniswirksame Folgekosten im Ergebnishaushalt	
jährliche Folgekosten netto gesamt	24.700 €
davon Sachaufwand	1.200 €
davon Personalaufwand	3.500 €
davon Abschreibungen (Durchschnitt)	20.000 €

Anlage/n:

Erschließungsplan "Taldorf Süd" 1. Bauabschnitt